

V E R E I N B A R U N G

zwischen der

Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Waldenburg - St. Peter
(nachstehend Kirchgemeinde genannt)

und der

Einwohnergemeinde Niederdorf (nachstehend Einwohnergemeinde
genannt)

betreffend Einzug der evang.-ref. Kirchensteuer

01. Gestützt auf § 8a Absatz 4 des Kirchengesetzes BL (Gesetz über die Organisation der reformierten, der römisch-katholischen und der christ-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 3. April 1950, Teilrevision vom 9.3.1989) delegiert die Kirchgemeinde den Einzug ihrer Kirchensteuer ab dem 1. Januar 1991 an die Einwohnergemeinde.
02. Die Einwohnergemeinde erhebt zusammen mit der Gemeindesteuer die evangelisch-reformierte Kirchensteuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Prozenten des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens (proportional).
03. Die Kirchgemeinde gibt bis spätestens 31. Dezember die von der Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Steuersätze für das folgende Jahr bekannt.
04. Die Kirchgemeinde entschädigt der Einwohnergemeinde den Aufwand des Kirchensteuereinzuges in Form einer Inkasso-Provision. Damit ist sämtlicher Aufwand für Veranlagung, Fakturierung, Bezug und Inkasso sowie für Mahnungen, Betreibungen etc. abgegolten.
05. Die Vertragspartner setzen diese Inkasso-Provision auf 5 % des effektiv eingegangenen Kirchensteuerbetrages fest. Dieser Ansatz kann im gegenseitigen Einverständnis verändert bzw. angepasst werden.
06. Das verwaltungstechnische Prozedere zwischen den Vertragspartnern wird in den separaten "Richtlinien für den Kirchensteuereinzug" der Evang.-ref. Kirchgemeinde Waldenburg - St. Peter vom 25. Oktober 1990 festgehalten. Diese Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
07. An die kulturellen und fürsorgerischen Aufgaben der Kirchgemeinde entrichtet die Einwohnergemeinde einen jährlichen Betrag von Fr. 2.-- je Konfessionszugehörigen (Stand 30.9.).

Niederdorf/, den 25. Oktober 1990

Für die Kirchgemeinde
Der Präsident: Die Aktuarin:

F. Gujer

L. Tschopp

F. Gujer *L. Tschopp*

Für die Einwohnergemeinde
Der Präsident: Der Verwalter:

Willi Buser

W. Schneider

W. Buser

W. Schneider

